



Hinweise zu Aufgabe 1: **Digitale Bilder und Erotik**

Diskussion über die Bilder:

- Bei der Auswahl der Bilder, die man verschicken möchte, gibt es kein Richtig oder Falsch. Die Entscheidung hängt von den eigenen Wert- und Normvorstellungen ab. Daher ist nicht die persönliche Einschätzung wichtig, sondern die Fähigkeit, die Einschätzung anderer als deren Meinung akzeptieren zu können. Weiterführende Fragen für die Diskussion können sein: Was löst das Bild bei dir aus? Was glaubst du, will jemand mit diesem Bild zeigen/aussagen? Wie wirkt das Bild deiner Meinung nach auf andere? Warum bewerten Menschen Bilder unterschiedlich?
- Auch die Einschätzung dessen, was als erotisch empfunden wird, ist subjektiv. Der Duden definiert Erotik als «den geistig-psychischen Bereich einbeziehende sinnliche Liebe» und als «Liebes- und Geschlechtsleben». Erotik bezeichnet also vor allem die geistig-sinnliche Verbindung in der Liebe zwischen den Geschlechtern, während der Begriff Sexualität vor allem für die körperlich-sinnliche Liebe verwendet wird.

Besprechung des Videos:

- Im Video geht es um die Erfahrung einer jungen Frau, deren freizügige Bilder weiterverbreitet wurden. Die Jugendliche erlebt dabei, dass sie aufgrund des Missbrauchs ihrer Bilder in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rückt und dabei herabgewürdigt und beleidigt wird.
- Eine Botschaft des Videos ist, dass man mit Nacktbildern vorsichtig sein sollte, weil sie an die Öffentlichkeit gelangen und weiterverbreitet werden könnten. Das Video will aufzeigen, dass das für Betroffene sehr unangenehm sein kann.
- Die Verantwortung kann schnell beim betroffenen Mädchen gesehen werden. Es ist daher wichtig, die Verantwortung derer zu thematisieren, die Bilder missbräuchlich verbreiten. Es ist weder rechtlich noch ethisch legitim, erotische/freizügige Bilder anderer Menschen zu teilen und zu verbreiten.
- Die Kampagne stellt das betroffene Mädchen in den Fokus und versucht, dafür zu sensibilisieren, wie wichtig es ist, sich selbst gut zu schützen. Kritik am Video ist, dass hier das Opfer/die betroffene Person adressiert wird, statt stärker auf die Verantwortung der Täter:innen einzugehen.

Quellen Duden online (o.J.): duden.de/rechtschreibung/Erotik
Wirtz, M. A. (2021). Dorsch. Lexikon der Psychologie: dorsch.hogrefe.com/stichwort/erotik



Hinweise zu Aufgabe 4: Risiken von Sexting

Diskussion über die Bilder:

Die Karten sowie die Comics vorgängig farbig ausdrucken und den Schüler:innen analog zur Verfügung stellen. Die grünen Karten werden in doppelter Anzahl benötigt. Die Karten müssen doppelseitig gedruckt werden, um eine Vorder- und Rückseite zu erhalten.

Falls genügend Zeit für die Besprechung der Karten und der Comics zur Verfügung steht, können beide Foki (Besprechung der roten Karten sowie Austausch mit der anderen Gruppe über die beiden Beispiele) bearbeitet werden. Um die Aufgabe zu reduzieren, kann auch nur ein Beispiel in den Gruppen diskutiert werden.

Zuordnen der Begriffe:

- Beispiel 1: Hier geht es um Cybermobbing und Victim Blaming: Samira ist Opfer des Missbrauchs ihrer Bilder und wird aufgrund der Bilder im Netz gemobbt und herabgewürdigt (= Cybermobbing). Gleichzeitig wird sie als Verantwortliche für den Missbrauch der Bilder adressiert und erfährt so einen doppelten Missbrauch (Victim Blaming).
- Beispiel 2: Hier geht es vor allem um Erpressung und damit um Sextortion (= Fachbegriff für Erpressung mit freizügigen Bildern). Jorin wird mit der Veröffentlichung seiner Bilder gedroht, wenn er sich von Elina trennt. Indirekt lässt sich auch ein Bezug zu Cybermobbing herstellen, da mit der Verbreitung der Bilder die Gefahr einhergeht, im Netz herabgewürdigt zu werden.

Zuordnen der Begriffe:

- Negative Auswirkungen auf die physische und/oder psychische Gesundheit der Betroffenen sind möglich. Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl können stark beeinträchtigt werden.
- Im Extremfall führt der Missbrauch erotischer Bilder sogar zu Suizidgedanken.
- Auch soziale Folgen sind häufig: Betroffene ziehen sich z. B. aus ihrem sozialen Umfeld zurück und nehmen seltener am sozialen Austausch teil.
- Die Täter:innen müssen mit rechtlichen Konsequenzen rechnen: Im Strafgesetzbuch gibt es verschiedene Gesetze, die im Zusammenhang mit Bildmissbrauch zur Anwendung kommen, wie Art. 143 unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem, Art. 156 Erpressung, Art. 177 Beschimpfung; Art. 180 Drohung oder Art. 181 Nötigung. Das Strafmass variiert je nach Anwendung der Artikel unterschiedlich aus.
- Für Sexting relevant ist auch der Art. 197, der sich auf pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen usw. bezieht. Hier wird auf die Straflosigkeit von Sexting eingegangen.

Quellen:

- 📖 feel-ok.ch (o. J.). Cybermobbing, Medien. Verbreitet und schädlich.
- 📖 Jugend und Medien (o. J.). Cybermobbing.
- 📖 Schweizerische Kriminalprävention (2019). Pornographie. Alles, was Recht ist.



Hinweise zu Aufgabe 5: **Diskussionsfragen zu Safer Sexting**

Was kann man tun? (Auswahl)

1. Wenn man selbst betroffen ist: Es ist wichtig, sich jemandem anzuvertrauen bzw. mit einer Vertrauensperson wie Eltern, Lehrperson, Schulsozialarbeiter:in zu sprechen. Technische Möglichkeiten sind u. a. das Blockieren und Melden von Täter:innen oder das Löschen eigener Profile. Gegebenenfalls kann/muss auch eine Anzeige in Betracht gezogen werden ...
2. Wenn andere/nahestehende Personen betroffen sind: nicht mitmachen, Zivilcourage zeigen und die Taten verurteilen, Hilfe bei Erwachsenen wie Eltern, Lehrpersonen, Schulsozialarbeiter:innen suchen, mit der betroffenen Person im Gespräch bleiben und ihr immer wieder bestätigen, dass sie nicht für den Missbrauch der Bilder verantwortlich ist ...



Hinweise zu Aufgabe 6: 10 Situationen

A. Marianna (18) und **Ranja** (22) | Es handelt sich um ein unproblematisches Beispiel, da alle Beteiligten volljährig sind und der Austausch einvernehmlich erfolgt.

B. Soraja (15) und **Anton** (15) | Es handelt sich um eine mehrfache Grenzüberschreitung: Das Weiterverwenden der Bilder ist grenzüberschreitend, die herabwürdigenden Kommentare ebenfalls. Hier geschehen Cybermobbing und Victim Blaming.

C. Piro (19) und **Eda** (16) | Grenzüberschreitend ist in diesem Beispiel, dass Piro Eda offensichtlich bedrängt. Es wäre legitim, sie zu fragen und ihre Antwort abzuwarten.

D. Robin (17) und **Murat** (18) | Eine mögliche Grenzüberschreitung besteht darin, dass das Bild ohne Einverständnis verschickt wird. In diesem Fall wäre es zwingend notwendig, zuerst das Einverständnis einzuholen. Es wäre daher sinnvoll, das Thema anzusprechen und nachzufragen.

E. Tim und **Luisa** (9. Klasse) | Es handelt sich um eine deutliche Grenzüberschreitung. Es ist ethisch und rechtlich nicht legitim, Nacktbilder von bekannten oder unbekannten Personen ohne deren Einverständnis zu besitzen oder zu versenden.

F. Debora (16) und **Simon** (15) | Es handelt sich um eine deutliche Grenzüberschreitung, weil die Bilder ohne Einverständnis der betroffenen Person verschickt wurden. Es bleibt offen, ob sich jemand über den Schulcomputer Zugang zu den Bildern verschafft hat oder ob Simon die Bilder weiterverbreitet hat.

G. Elena (15) und **Janosch** (19) | Bei diesem Beispiel handelt es sich um eine Grenzüberschreitung, weil der Altersunterschied zwischen den beiden Personen zu gross ist. Rechtlich ist das Handeln der beiden Akteur:innen verboten. Das geschieht zum Schutz der noch minderjährigen Person.

H. Jasmina und **Rim** (beide 16) | Das KI-generierte Herstellen von Nacktbildern ist ethisch und rechtlich nicht legitim. Es ist eine klare Grenzüberschreitung und kann nicht mit Humor gerechtfertigt werden.

I. Sibym (15) und **Miriam** (Alter unklar) | Miriam nutzt die Vertrauensbasis aus, die Sybim und Miriam zuvor aufgebaut haben. Sybim sollte sich daher schützen und sich von Miriam distanzieren und sie notfalls blockieren. Würde Sybim dennoch ein solches Bild an Miriam senden, wäre es eine Grenzüberschreitung, da sich die beiden im realen Leben nicht kennen und die Handlung somit verboten ist. Zudem ist das Alter von Miriam unklar.

J. Jana (14) | Janas Verhalten ist unproblematisch, da sie ihre Handlung positiv bewertet. Das Posten von beleidigenden Kommentaren ist hingegen eine klare Grenzüberschreitung und ethisch nicht akzeptabel. Allenfalls könnte Jana dazu angeregt werden, bewusster über ihre Selbstdarstellung und die möglichen Folgen nachzudenken. Auch im Umgang mit negativen Kommentaren kann sie unterstützt werden.